



Versicherungsschutz für Jäger

In jedem Revier
an Ihrer Seite

LVM
VERSICHERUNG

Die LVM Versicherung: Ihr starker Partner auf der Pirsch



„Unsere Aufgabe ist es, Natur und Lebensräume zu schützen. Dafür brauchen wir einen verlässlichen Versicherungspartner.“

Jägersleute sind eng verbunden mit ihren Traditionen: Vom Jägerschlag über Kleidung, Brüche und Signale bis zum Schüsseltreiben – jagdliches Brauchtum fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl von Jägerinnen und Jägern. Und: Die Jagd steht für den respektvollen Umgang mit Mensch, Wild und Natur.

Tradition, Verantwortung und Gemeinschaft prägen auch die LVM Versicherung. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Notlagen – auf dieses Solidarprinzip gründeten westfälische Landwirte 1896 einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, um ihre Haftpflichtrisiken abzusichern. Seither ist die LVM zu einem erfolgreichen, modernen Rundum-Versicherer gewachsen. Doch unseren Wurzeln bleiben wir treu. Auch heute noch sehen wir uns allein unseren Kunden verpflichtet, denen wir soliden Versicherungsschutz zu günstigen Beiträgen und exzellenten Service bieten.

Die Absicherung von Jägern ist fest in unserer Tradition verankert. Als Spezialist für Jagd-Versicherungen sind wir heute der zweitgrößte Jagd-Haftpflichtversicherer in Deutschland. Wir kennen die Risiken rund um die Jagd. Deshalb haben wir speziell für Sie als Jäger ein bedarfsgerechtes Versicherungspaket geschnürt, das wir Ihnen hier vorstellen.

Das ist typisch LVM:

- Freundlichkeit, Fairness und unbürokratisch schnelle Hilfe
- Überdurchschnittliche Leistung zu günstigen Beiträgen – das bestätigen auch unabhängige Tests immer wieder
- Vorteilsangebote passend zu Ihren individuellen Anforderungen
- Im Ernstfall: rascher Schadenersatz und Vertrauensleute vor Ort, die sich persönlich um Ihre Anliegen kümmern
- Absolut „fair-ständliche“ Beratung

Tipp

Als Mitglied in einem Landesjagdverband können Sie einen besonderen Beitrag vereinbaren.

LVM-Jagd-Haftpflichtversicherung

Eine Jagd-Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für den Erwerb eines Jagdscheins. Denn rund um die Jagd kann viel passieren. Damit Sie sich ganz auf die Pirsch konzentrieren können, halten wir Ihnen den Rücken frei. Die LVM-Jagd-Haftpflichtversicherung bezahlt berechnete Schadenersatzansprüche für Sie und wehrt unberechtigte ab.

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als:

- Jäger
- Förster und Forstbeamter
- Jagdpächter
- Forst- und Jagdaufseher
- Jagdveranstalter
- Jagdfalkner

Was ist versichert?

Gebrauch von Waffen

- Erlaubter Besitz und der Gebrauch von Schusswaffen
- Schadenersatzansprüche wegen Personenschäden durch den Gebrauch von Schusswaffen einschließlich Schmerzensgeldansprüche, auch von Angehörigen, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben
- Die Teilnahme an Übungs- und Preisschießen
- Eigenschäden durch Schusswaffengebrauch bei fehlendem Verschulden des Schadensverursachers
- Der Verzicht auf Haftungseinwand beim Jagdunfall mit der Waffe, den der Schütze verursacht, aber nicht verschuldet hat (z. B. durch Querschläger)

Haltung von Tieren

- Das Halten von Hunden anerkannter Jagdhunderassen sowie anderer Hunde bei jagdlicher Brauchbarkeit ohne Prüfung – unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere – zu privaten und jagdlichen Zwecken
- Jagdhundewelpen bis zu einem Alter von sechs Monaten
- Die Teilnahme an Jagdhundegebrauchsprüfungen
- Das Halten, Führen, Ausbilden und Abrichten von Beizvögeln und Frettchen

Haus- und Grundbesitz

- Der Besitz, der Betrieb und die Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitze, Fütterungen und Jagdhütten

Außerdem mitversichert

- Schäden im Ausland
- Kautionsstellung im europäischen Ausland bis 50.000 Euro
- Nachhaltiger Reparaturkostenersatz, bis 30 Prozent, max. 5.000 Euro

Mitversicherte jagdliche Tätigkeiten

- Das erlaubte Bejagen und Erlegen von Tieren, die nicht dem Jagdrecht unterliegen
- Das Anbringen von Wildwarnreflektoren
- Schäden aus Gefälligkeitsleistungen bis 5.000 Euro

Ehrenamtliche Tätigkeiten

- Ehrenamtliche (nicht hoheitliche) Tätigkeiten oder unentgeltliche Freiwilligenarbeit in jagdlichen Organisationen aller Art

Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge

- Kfz bis 6 km/h
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sowie Gabelstapler bis 20 km/h
- Ruder-, Paddel- und Segelboote

Mietsachschäden

- Schäden an gemieteten Immobilien durch mitversicherte Tiere bis 500.000 Euro
- Schäden durch Hunde am Inventar der Reiseunterkunft bis 50.000 Euro
- Schäden an geliehenen Jagdwaffen und sonstigen Jagdutensilien bis 3.000 Euro
- Schäden an geliehenen Hundeanhängern bis 1.500 Euro

Forderungsausfalldeckung

- Wenn Sie bei der Jagd von einem anderen geschädigt werden, der Ihnen den Schaden nicht ersetzen kann und der nicht ausreichend versichert ist, erstattet die LVM Ihren Schaden ab einer Schadenshöhe von 1.500 Euro, die gerichtlich festgestellt und nicht durchsetzbar ist.
- Jetzt auch weltweit

Produkthaftung

- Personen- und Sachschäden aus dem Verkauf von Wild und Wildbret

Zusatzrisiko Flugmodelle (auch Drohnen)

- Versicherungspflichtige Flugmodelle/Drohnen bis fünf Kilogramm Startgewicht

Beispiele aus unserer Schadenspraxis

Hundehaltung

Der über die Jagd-Haftpflicht versicherte Hund läuft auf den Nachbarhof und bringt dort den Nachbarn zu Fall. Dieser bricht sich das Bein und muss operiert werden. Sieben Tage nach der Operation verstirbt der Verletzte im Krankenhaus an einer Lungenembolie. Der Nachbar war 29 Jahre alt und selbstständig mit einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro. Er hinterlässt eine 25-jährige Witwe und zwei Söhne.

Todesfallleistung und Hinterbliebenenrente insgesamt 1,3 Millionen Euro

Während seines Urlaubs gibt der Jäger seinen Hund in die Obhut einer befreundeten Familie. Ein Kind der Familie vergisst, das Gartentor zu schließen, der Hund entwischt und verursacht einen Verkehrsunfall. Die am Unfall beteiligten Personen fordern Schadenersatz. Diesen zahlt die Jagd-Haftpflichtversicherung, da die befreundete Familie als Tierhüter mitversichert war.

Leistung 60.000 Euro

Schusswaffengebrauch – Verzicht auf Haftungseinwand

Bei einer Drückjagd auf Sauen läuft eine Sau die Grabenböschung herunter, direkt auf den Jäger zu. Dieser schießt – die Sau wird am Schädel getroffen, liegt im Knall. Im rechten Winkel zur Schussrichtung wird in einiger Entfernung ein Nachbarschütze getroffen und schwer verletzt. Das Geschoss hat sich auf dem Schädelknochen der Sau zerlegt. Der Geschädigte wird mehrmals operiert, ist längere Zeit arbeitsunfähig. Obwohl den Schützen kein Verschulden trifft, wird auf seinen Wunsch hin der Schaden bezahlt.

Leistung 750.000 Euro



Schusswaffengebrauch – Ansprüche von Angehörigen

Ein Jäger kommt nachts von einem Schwarzwildabschuss übermüdet nach Hause. Etwas gedankenlos legt er seine Kurzwaffe im Hausflur ab, mit der festen Absicht, sie gleich noch wegzuschließen. Dies vergisst er aber. Morgens wird seine Frau vom Krach der Kinder wach. Sie geht nach unten, wo ihr Jüngster mit der Kurzwaffe „Cowboy im Saloon“ spielt. Ein Schuss löst sich, trifft die Mutter. Sie überlebt schwer verletzt.

Leistung 300.000 Euro

Produkthaftung

Ein Hase ist mit Hasenpest infiziert. Nach der Verarbeitung und dem Verzehr erkranken mehrere Personen an der auch für Menschen gefährlichen Krankheit.

Leistung 25.000 Euro

Schäden durch Drohnen oder Flugmodelle

Ein Jäger lässt eine Drohne über eine Wiese fliegen, um diese vor dem Schneiden nach Rehkitzen abzusuchen. Dabei verlor er die Kontrolle über das Gerät. Es stürzte in den neugebauten Wintergarten des an der Wiese grenzenden Hauses.

Leistung: 10.000 Euro

Forderungsausfalldeckung

Ein Jäger fährt nach Ungarn zur Rotwildjagd. Der Revierförster setzt ihn an. Weil eine Sprosse der Hochsitzleiter morsch ist, stürzt er ab und bricht sich einen Wirbel.

Über die gesetzliche Versicherung in Ungarn ist der Verursacher nur zu einem geringen Teil geschützt, weil die Versicherungssumme sehr niedrig ist. Der Jäger erwirkt zwar ein Urteil gegen den Verursacher, kann seine Forderung aber nicht durchsetzen. Der Verursacher selber ist mittellos und kann den Schaden nicht persönlich begleichen. Hier hilft die Forderungsausfalldeckung im Rahmen der Jagd-Haftpflichtversicherung: Der Jäger erhält seinen berechtigten Schadenersatz und ein angemessenes Schmerzensgeld.

Leistung 100.000 Euro

Empfehlung

Vereinbaren Sie eine Versicherungssumme von 50 Millionen Euro für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

LVM-Unfallschutz bei allen Aktivitäten rund um die Jagd

Ein Jagdunfall kann auch dem umsichtigsten Jäger passieren. Die Risiken sind vielfältig und gehen weit über den Schusswaffengebrauch hinaus. Auch ein unglücklicher Sturz im Gelände, schwere Arbeit im Revier oder ein schlecht gewarteter Hochsitz stellen erhebliche Gefahren dar. Umfassenden Schutz vor den finanziellen Folgen bleibender Gesundheitsschäden bietet eine private Unfallversicherung. Für andere müssen Sie ja auch mit einer Jagd-Haftpflichtversicherung vorsorgen. Da sollten Sie sich selbst nicht vergessen.

Wann gilt der LVM-Unfallschutz?

Die LVM-Unfallversicherung mit 24-Stunden-Schutz umfasst neben den privaten und beruflichen auch alle Unfälle während der Ausübung der Jagd – weltweit.

Versichert sind Sie dann zum Beispiel:

- Bei der Ausübung des Jagdschutzes, beim Abrichten und Führen von Hunden sowie bei allen Maßnahmen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege des Jagdreviers stehen. Dazu zählen alle Revierarbeiten wie der Bau von Hochsitzen und Fütterungen, Anlegen von Pirschgängen usw.
- Bei der Teilnahme an den von der Jagdbehörde und den Landesjagdverbänden veranstalteten Übungs- und Preisschießen und bei der Teilnahme an anerkannten Jagdhundeprüfungen
- Bei der anerkannten Ausbildung zum Erwerb des Jagdscheins (Jungjägersausbildung)
- Auf dem direkten Weg zum und vom Jagdrevier und zu den erwähnten Schießübungen und Prüfungen
- Beim Reinigen von Jagdwaffen. Dabei sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Spezieller LVM-Schutz auf Treibjagdfahrten

Der Transport von Personen zur Treibjagd birgt zusätzliche Gefahren. Daher sollten Jäger auf dieser Fahrt besonders geschützt sein. Auf Anfrage schließt die LVM speziell für Sie diese Lücke im Versicherungsschutz durch einen erweiterten Deckungsumfang in der Kfz-Haftpflichtversicherung: Wird der Weg zur Jagd auf einem Anhänger zurückgelegt, der von einer LVM-versicherten, landwirtschaftlichen Zugmaschine gezogen wird, sind die Jäger auf dieser Mitfahrt versichert. Wichtig ist dabei, dass am Fahrzeuggespann alle für die Fahrt erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind. Dazu zählen zum Beispiel geeignete Sitzgelegenheiten auf dem Anhänger und eine gültige Fahrerlaubnis des Fahrers für das ziehende Fahrzeug.

LVM-Highlight

Dank professioneller Hilfe durch unsere Reha-Leistungen und mit einem kompetenten Unfall-Manager an Ihrer Seite können Sie sich aufs Gesundwerden konzentrieren:

- **Zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation** erhalten Sie Empfehlungen für Kliniken und Therapiemaßnahmen sowie Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung
- **Umbau-Sofort-Hilfe** für notwendige Umbautmaßnahmen an Wohnung, Haus oder Auto
- **Reha-Zuschuss** für medizinisch notwendige ambulante Reha-Maßnahmen als Pauschale
- **Psychologische Begleitung** zur Bewältigung der Unfallfolgen und Überbrückung von regulären Wartezeiten



LVM-Tierlebensversicherung für Jagdhunde



Jagdhunde haben häufig einen beachtlichen finanziellen Wert. Mit unserer Tierlebens- und Diebstahlversicherung bieten wir Ihnen daher einen speziell auf die Jagdhundehaltung ausgerichteten Schutz. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen, die Ihnen durch den Verlust Ihres wertvollen Hundes entstehen könnten. Die LVM-Tierversicherung bietet den Schutz, den Sie sich für Ihren vierbeinigen Jagdgefährten wünschen: umfassend und preisgünstig.

Versichert sind Tod oder Nottötung infolge von akuten Krankheiten oder Unfällen im Rahmen einer jagdlichen Betätigung. Tierarztkosten zur Abwendung eines Versicherungsfalls sind maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme mitversichert, begrenzt auf 800 Euro je Versicherungsfall. Darüber hinaus ist der Verlust des Tieres durch Diebstahl oder Raub eingeschlossen.

Nottötung ist Einschläfern oder andersartige Tötung, weil der Tod des Tieres aufgrund akuter Lebensgefahr auch bei tierärztlicher Behandlung mit Sicherheit zu erwarten wäre.

- Nicht versichert sind Schäden durch
- Luft- oder Seetransporte
 - Jagdliche Arbeiten in Felsbauten
 - Schönheitsfehler

Waffen sicher und rechtskonform führen und aufbewahren

Mit dem Erwerb einer Schusswaffe übernehmen Sie eine große Verantwortung. Sie müssen stets sicherstellen, dass keine Unbefugten Zugriff auf die Waffe haben. Das gilt für Diebe ebenso wie für Familienangehörige und ganz besonders für Kinder. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Führen von Waffen „auf der Jagd“

Ein Jäger mit gültigem Jagdschein darf Jagdwaffen zur befügten Jagdausübung ohne Einschränkung – das heißt, zugriffsbereit und schussbereit – führen und mit ihnen schießen.

„Auf der Jagd“ im Sinne des Waffenrechts schließt im Revier auch das Ein- und Anschießen, die Ausbildung von Jagdhunden sowie den Jagd- und Forstschutz ein.

Führen von Waffen „im Zusammenhang mit der Jagd“

Ist ein Jäger „im Zusammenhang mit der Jagd“ unterwegs – z. B. auf dem Weg zwischen Wohnsitz und Revier –, darf er Waffen zugriffsbereit, aber nicht schussbereit (das heißt: nicht geladen oder unterladen) führen. Ein geschlossenes Behältnis ist nicht vorgeschrieben, die Waffe darf also z. B. auf dem Rücksitz liegen. Bei größeren Entfernungen oder längeren Unterbrechungen ist im Zweifelsfall das Beachten der engeren Vorschriften zum „Transport von Waffen“ zu empfehlen.

Transport von Waffen

Bei allen anderen Gelegenheiten – also z. B. Fahrten zum Schießstand oder zum Büchsenmacher – darf die Waffe weder schussbereit noch zugriffsbereit sein. Sie gehört daher in ein verschlossenes Behältnis. Das kann ein Gewehrkoffer oder Futteral – am besten mit Zahlen- oder Vorhängeschloss – sein oder der abgeschlossene Kofferraum. Entscheidend ist, dass zusätzliche Handgriffe nötig sind, um die Waffe in Anschlag zu bringen.

Aufbewahrung zu Hause

Erlaubnispflichtige Waffen sind in Waffenschränken mit ausgewiesener Schutzklasse aufzubewahren, Munition getrennt von der passenden Waffe.

Wichtig: Auch zum Schlüssel oder zur Zahlenkombination für den Waffenschrank dürfen ausschließlich Personen Zugang haben, die zum Waffenbesitz legitimiert sind!

Mindeststandards für die Aufbewahrung von Waffen und Munition*

Schrank (bei Neukauf)	Waffen	Munition
Widerstandsgrad 0 (Norm DIN/EN 1143-1)	Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen**	Munition
Widerstandsgrad 1 (Norm DIN/EN 1143-1)	Mehr als 10 Langwaffen und mehr als 10 Kurzwaffen	Munition
Stahlblechschränk mit Schwenkriegelschloss (oder gleichwertige Verschlussvorrichtung), ohne Klassifizierung	Keine Waffen	Nur Munition
Für vor dem 6. Juli 2017 bereits genutzte A- und B-Schränke gilt Bestandsschutz		
Sicherheitsstufe A (Norm VDMA 24992)	Bis zu 10 Langwaffen	Keine Munition
Sicherheitsstufe A mit Innentresor aus Stahlblech (Norm VDMA 24992)	Bis zu 10 Langwaffen	Munition im Innentresor
Sicherheitsstufe A mit Innentresor (Klasse B) (Norm VDMA 24992)	Bis zu 10 Langwaffen	Bis zu 5 Kurzwaffen und Munition für Lang-/Kurzwaffen im Innentresor
Sicherheitsstufe B (Norm VDMA 24992)	Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen**	Keine Munition
Sicherheitsstufe B mit Innentresor aus Stahlblech (Norm VDMA 24992)	Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen**	Munition im Innentresor

* In dauernd bewohnten Gebäuden; in einem nicht dauernd bewohnten Gebäude dürfen maximal drei Langwaffen in einem Behältnis des Widerstandsgrads 1 aufbewahrt werden. ** bei einem Schrankgewicht von über 200 Kilogramm bis zu zehn Kurzwaffen (Stand: 6. Juli 2017)

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

LVM-Versicherungsagentur Martin Rösch

Federseestr. 5a
81249 München
Tel.: + 49 (0) 89 - 460 99 397

Wittelsbacherstr. 4
93049 Regensburg
Tel. + WhatsApp: + 49 (0) 941 - 640 88 020

Hauptstr. 51
92237 Sulzbach-Rosenberg
Tel. + WhatsApp: + 49 (0) 9661 - 906 88 88
Fax: + 49 (0) 9661 - 906 88 89
E-Mail: info@roesch.lvm.de

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5 86 37 33

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21, 48126 Münster
www.lvm.de